

## Forschungszulage (FZulG)

### 1. Gegenstand der Förderung

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung.
- Grundlage ist das Forschungszulagengesetz (FZulG) vom 08.11.2019

### 2. Projektanforderungen

- Anspruchsberechtigt sind Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und Einzelunternehmer)
- Projektstart ab dem 01.01.2020

### 3. Art und Umfang der Förderung

- Nachträglich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres
- Höhe der Forschungszulage: 25 % der projektbezogenen Kosten
- Maximal Kosten in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr und (verbundenen) Unternehmen, d.h. maximale Zulage von 500.000 Euro pro Wirtschaftsjahr
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten (Ist-Kosten), Aufträge (60% der Kosten anrechenbar)
- Die Forschungszulage wird bei der nächsten Veranlagung zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf die festgesetzte Steuer angerechnet

### 4. Verfahren

- Beantragung beim Finanzamt nach Ablauf des Wirtschaftsjahres
- Mit dem Antrag muss eine Bescheinigung einer noch zu bestimmenden Stelle über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulage eingereicht werden

### 5. Vergleich mit Zuschuss-Förderprogrammen (kombinierbar)

|                              | <b>Forschungszulage</b>                 | <b>ZIM</b>                      | <b>BMBF</b>                     |
|------------------------------|---|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Kalkulierbare Kosten</b>  |   |                                 |                                 |
| Personalkosten               | Arbeitnehmer-Brutto                     | Arbeitnehmer-Brutto             | Arbeitnehmer-Brutto             |
| Gemeinkosten-Zuschlag        | Arbeitgeberanteil zur Zukunftssicherung | 100%                            | 100%                            |
| FuE-Aufträge an Dritte       | zu 60%                                  | zu 100%                         | zu 100%                         |
| Material und sonstige Kosten | nicht förderfähig                       | nicht förderfähig               | zu 100%                         |
| <b>Förderquote</b>           | <b>25%</b>                              | <b>35-45%</b>                   | <b>50-60%</b>                   |
| <b>Antragstellung</b>        | <b>nach</b> Entstehen der Kosten        | <b>vor</b> Entstehen der Kosten | <b>vor</b> Entstehen der Kosten |
| <b>Auszahlung</b>            | <b>jährlich</b>                         | <b>vierteljährlich</b>          | <b>vierteljährlich</b>          |

Verdichtete Informationen der vorhandenen Gesetzeslage, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr